



Rheine, den 01.06.2023

Stadt Rheine
- Fachbereich Planen und Bauen -
Klosterstr. 14
48431 Rheine

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
05. Juni 2023					
FB 5.80					

Bevergerner Straße Offenlage (von Basilikastr. bis Kopernikusstr.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf die Ausbauplanung bezüglich des oben genannten Teilstücks. Fahrradstraßen dürfen dort eingerichtet werden, wo der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder wo dies bald zu erwarten ist. Beides ist indes auf der Bevergerner Straße nicht der Fall.

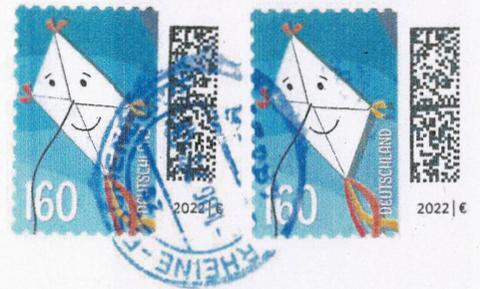
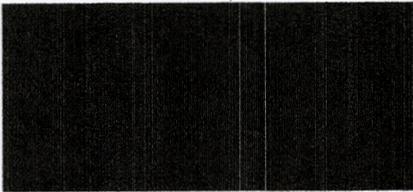
Täglich benutzen zahlreiche Autos die Straße, etwa auf dem Weg zum Kirmesplatz, zur Osnabrücker Straße, zum Friedrich-Ebert-Ring, zur Basilika, zum Freibad oder zu den Schulen. Fahrräder spielen nur eine untergeordnete Rolle, auch wenn morgens und mittags zu Beginn und zum Ende der Schulzeit ein höheres Aufkommen zu verzeichnen ist. Dies ist aber nur punktuell und stellt nicht die grundsätzliche Verkehrssituation dar.

Die Bevergerner Str. muss zudem befahrbar bleiben für die Bewohner der Bevergerner und der Eschendorfer Str., die andernfalls keine Möglichkeit haben, nach Norden, Süden oder Westen zu fahren. Einzig der Weg nach Osten bliebe offen, was unzumutbare Umwege verlangen würde. Zudem stehen stadtauswärts an der Bevergerner Str. viele geparkte Fahrzeuge, was ein Durchkommen kaum möglich macht, weshalb z. B. Taxifahrer die Straße meiden.

Eine Fahrt durch die Kopernikusstr. kommt nicht in Betracht, zumal sie verengt und mit parkenden Fahrzeugen belegt ist, weshalb die Straße grundsätzlich nur Richtung Kopernikus-Gymnasium zu befahren ist. Außerdem darf man an der Abzweigung zur Osnabrücker Str. nur rechts abbiegen.

Eine Durchfahrt durch die Sternstraße verbietet sich aus denselben Gründen. Die Straße würde zudem im Berufsverkehr wegen des gleichzeitig hohen Verkehrsaufkommens an der Johannesschule völlig überlastet.

Es besteht kein Grund, den Anwohnern der Bevergerner Straße praktisch alle Zuwegungen zu nehmen, was darüber hinaus zu einer deutlichen Entwertung der Grundstücke führen würde. Wenn die Stadt Rheine meint, dennoch eine Änderung der bestehenden Verkehrslage vornehmen zu müssen, würde eine Geschwindigkeitsbegrenzung reichen, die ohnehin schon für Teilstücke gilt. Die Einrichtung einer Fahrradstraße ist darüber hinaus nicht geboten.



EINSCHREIBEN
EINWURF

Deutsche Post 

R

RT 57 264 665 9DE 200



Soldan Bestell-Nr. 32708-21

